

München, 06.02.2024

Änderungsantrag 4

zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11363

Kinder- und Jugendhilfeausschuss des Stadtrates am 06.02.2024

Neugestaltung der freiwilligen Förderung der Landeshauptstadt München für Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger

II. Antrag des Referenten

Ziffer 1 neu (fett gedruckt):

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die neue freiwillige Förderung Münchner Kindertageseinrichtungen im Rahmen eines Defizitausgleichssystems durch Verwaltungsakte unter den in der vorliegenden Richtlinie (siehe Anlage 5) festgelegten Voraussetzungen ab dem 01.09.2024 **mit folgender Änderung der Ziffer 2.1.3.4. Mietausgaben / Ausgaben für Instandhaltung und -setzung** umzusetzen.

Höhere Kaltmieten **für Mietverträge, die nach dem 31.8.2024 geschlossen werden**, müssen durch ein von einem von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellten und vereidigten Gutachter erstellten Gutachten nachgewiesen werden. **Für Mietverträge in Räumen städtischer Tochtergesellschaften müssen keine Gutachten erbracht werden, diese gelten als genehmigt.**

Der Stadtrat ist erneut zu befassen, wenn Änderungen der Richtlinie mit finanziellen Auswirkungen vorgenommen werden sollen.

Begründung:

Bestehende Verträge werden im Rahmen eines Bestandschutzes anerkannt. Die Münchner Wohnen ist die städtische Wohnbaugesellschaft, daher ist davon auszugehen, dass die Kaltmiete sich in einem angemessenen Rahmen bewegt und daher automatisch anerkannt werden kann.